

# **Übergang in die Besondere Prüfungsordnungen 2022**

## **Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Studienrichtung Elektrotechnik**

### **FAQ (Stand 01.03.2022, laufend aktualisiert)**

#### **1) Gilt die neue Besondere Prüfungsordnung für alle Studierenden?**

Grundsätzlich werden alle Studierenden aus der PO 2020 in die neue Prüfungsordnung 2022 überführt. Studierende, die zum Sommersemester 2022 das Masterstudium beginnen, **müssen** nach den Vorgaben dieser Prüfungsordnungen studieren. Studierende, die bisher nach der Prüfungsordnung 2020 geprüft wurden, können auf Antrag nach der bisherigen Prüfungsvorschrift geprüft werden (siehe Frage 2).

#### **2) Was muss ich tun, um in meiner bisherigen Prüfungsordnung zu bleiben?**

Bitte stellen Sie einen begründeten schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss, wenn Sie weiterhin nach der bisher für Sie geltenden Vorschrift (BPO 2020) geprüft werden wollen. Dieser Antrag muss spätestens mit Ablauf des nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung folgenden Semesters gestellt werden (also bis zum Ende des Wintersemesters 2022/23). Um dem Prüfungsamt die Arbeit zu erleichtern, bitten wir um Anträge ab 01.04.2022. Sie können den Antrag auch bereits jetzt einreichen, die Bearbeitung erfolgt dann ab April. Bitte nutzen Sie dazu das Dokument "Antrag auf Verbleib in der bisherigen BPO" und reichen Sie den Antrag schriftlich oder per Mail an [fk5@tu-braunschweig.de](mailto:fk5@tu-braunschweig.de) ein. Wir bitten Sie, den Antrag spätestens bis Ende des Sommersemesters 2022 einzureichen.

Wurde Ihnen bereits nach entsprechender Antragstellung der Verbleib in einer älteren BPO genehmigt, ändert sich für Sie nichts. Auf Antrag können Sie aber auch in die BPO 2022 wechseln.

Hinweis: Manchmal werden Nachteile durch die neue BPO vermutet, die tatsächlich nicht bestehen – bitte klären Sie dies ggf. zunächst mit Ihrer Studiengangskoordination – oder über die untenstehenden FAQ.

#### **3) Ich habe schon einmal einen Antrag auf Verbleib in meiner bisherigen Prüfungsordnung (BPO 2013 oder BPO 2018) gestellt, muss ich jetzt nochmal einen Antrag stellen?**

Nein. Wurde Ihnen bereits nach entsprechender Antragstellung der Verbleib in einer älteren BPO genehmigt, ändert sich für Sie nichts. Auf Antrag können Sie aber auch in die BPO 2022 wechseln.

#### **4) Werden meine bisherigen Leistungen für die neue BPO anerkannt?**

Ja. Ihre bisherigen Leistungen werden in der neuen BPO vollständig anerkannt. Haben Sie im Bereich Wirtschaftswissenschaften oder Elektrotechnik, Informationstechnik bereits mehr LP erbracht als nach neuer BPO nötig, können Sie die Leistungen ggf. in den Integrationsbereich oder als Zusatzprüfungen einbringen.

#### **5) Ich habe wirtschaftswissenschaftliche Module absolviert, die ich nun gerne im Integrationsbereich einbringen möchte, ist das möglich?**

Ja. Sie können sich passende Module im Integrationsbereich anrechnen lassen. Bitte wenden Sie sich dazu an das Prüfungsamt ET, WIING ET.

#### **6) Was passiert mit meinen Auflagenfächern für das Masterstudium?**

Ihr Zulassungsbescheid bleibt rechtsgültig. Sie müssen also die entsprechenden Kenntnisse weiterhin nachweisen.